

TERRE DES FEMMES e.V. (Hg.)

# Unterrichtsmappe WEIBLICHE GENITALVERSTÜMMELUNG

Mit einem Vorwort von Waris Dirie



[www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de)

# IMPRESSUM

---

## *Herausgeberin*

**TERRE DES FEMMES –**  
Menschenrechte für die Frau e.V.  
Konrad-Adenauer-Str. 40  
72072 Tübingen  
Telefon 07071/7973-0  
Telefax 07071/7973-22  
E-Mail [info@frauenrechte.de](mailto:info@frauenrechte.de)  
[www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de)

## *Redaktion*

Franziska Gruber, Luana König, Anne Lenz

## *Gestaltung und Umschlagentwurf*

Regina Maultzsch

## *Titelfotos (v.l.n.r.)*

Regine Bouédibéla-Barro, Fatma Bläser

## *Comics*

Isa Collien

## *Druck und Gesamtherstellung*

Gulde-Druck, Tübingen

1. Auflage 2007

**ISBN 978-3-936823-14-1**

© 2007 TERRE DES FEMMES –  
Menschenrechte für die Frau e.V.

© *für die Abbildungen*

siehe Bildnachweise

© *für die Texte*

siehe Textnachweise bzw. TERRE DES FEMMES

Alle Rechte vorbehalten.

Beim Kauf der Unterrichtsmappe erhalten Sie das Recht, einmalig Kopien für Ihre Klasse oder Lerngruppe anzufertigen. Kopien zu anderen Zwecken oder in anderer Menge sind nicht gestattet.

*Dieses Buch ist gedruckt auf  
100% chlorfrei gebleichtem Papier.*

## Unterrichtsmappe:

Weibliche Genitalverstümmelung,  
herausgegeben von TERRE DES FEMMES –  
Menschenrechte für die Frau e.V.,  
Tübingen 2007

**Gefördert von der InWEnt gGmbH  
aus Mitteln des BMZ  
Vom Evangelischen Entwicklungsdienst  
gefördert  
Vom Katholischen Fonds gefördert**



**TERRE DES FEMMES ist Mitglied des  
Netzwerkes Integra.**

Mehr dazu unter [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de)

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Mindestens 150 Millionen Mädchen und Frauen sind weltweit von der weiblichen Genitalverstümmelung betroffen. Wie viele von euch wissen, weiß ich sehr genau wovon ich spreche. Information und Bildung sind unsere stärksten Waffen im Kampf gegen dieses frauenverachtende Ritual. Deshalb freue ich mich sehr, dass ihr euch mit dem Thema FGM beschäftigt und uns aktiv im Kampf dagegen unterstützt.

Aufklärung kann nie heißen, mit dem Finger auf praktizierende Kulturen zu zeigen, sie soll Verständnis und Solidarität mit den Betroffenen erzeugen. Natürlich nicht für die fundamentale Menschenrechtsverletzung der Genitalverstümmelung an sich, dafür soll und kann es keine Toleranz geben.

Die Rahmenbedingungen und Ideen, die hinter FGM stehen, sind aber keineswegs nur „dort unten“ in Afrika zu finden. Wie ihr sehen werdet, gibt es auch hier in Europa sogenannte „Schönheitsideale“, die sich gegen die Natur des weiblichen Körpers richten. Es geht hier aber auch nicht darum aufzurechnen, was schlimmer oder ebenso schlimm ist, sondern darum, Verständnis zu erzeugen, dass wir alle das Bedürfnis haben „normal“ zu sein und „dazu zu gehören“.

Für Kinder und Jugendliche, die aus einem anderen Kontinent nach Europa gekommen sind, ist es besonders wichtig mit euch gemeinsam zu lernen und zu leben. Ich hoffe, dass die Auseinandersetzung mit diesem Thema euch dabei hilft auch den Kindern und Jugendlichen, die euch vordergründig als „fremd“ und „anders“ erscheinen, mit offenen Armen und ohne Vorurteile gegenüber zu treten.

Wenn es uns gelingt unsere Grenzen im Kopf zu überwinden, können wir alles erreichen!  
Auch eine Welt, in der FGM nur mehr in den Geschichtsbüchern vorkommt.  
Gemeinsam können wir vieles verändern!

Love,  
Waris Dirie

Von FGM betroffenes Land	Prozentzahl der von FGM Betroffenen <sup>1</sup> (UNICEF 2005)	FGM in Zahlen <sup>2</sup> (gerundet)
Ägypten	97%	35806.000
Äthiopien	80%	31134.000
Benin	17%	712.000
Burkina Faso	72%	4736.000
Dschibuti	98%	389.000
Elfenbeinküste	45%	4016.000
Eritrea	89%	1994.000
Gambia	89%	681.000
Ghana	5%	546.000
Guinea	99%	4538.000
Guinea Bissau	50%	402.000
Jemen	23%	2075.000
Kamerun	20%	1887.000
Kenia	38%	6499.000
Kongo Dem. Rep.	5%	1450.000
Liberia	60%	987.000
Mali	92%	6239.000
Mauretanien	71%	1101.000
Niger	5%	341.000
Nigeria	19%	12344.000
Senegal	20%	1185.000
Sierra Leone	90%	2521.000
Somalia	98%	4064.000
Sudan	90%	16198.000
Tansania	18%	3100.000
Togo	50%	1555.000
Tschad	45%	2216.000
Uganda	5%	720.000
Zentralafrik. Republik	36%	745.000
<b>Summe:</b>		<b>150.181.000</b>

Die hiermit errechnete Gesamtzahl von über 150 Millionen betroffenen Mädchen und Frauen allein in afrikanischen Staaten entspricht den Angaben der Weltgesundheitsorganisation WHO, die von insgesamt bis zu 170 Millionen Betroffenen weltweit ausgeht.

<sup>1</sup>Vgl. Zur Situation der Kinder in der Welt 2005, herausgegeben von Unicef, Fischer Taschenbuch Verlag 2005, Tabelle 9, S. 238-243.

<sup>2</sup>Als Grundlage für die weibliche Bevölkerung des jeweiligen Landes in absoluten Zahlen diente: World Population Prospects. The 2004 Revision, United Nations (Ed.), 2005.



EXZISION  
INFIBULATION

- |                 |             |                          |
|-----------------|-------------|--------------------------|
| 1 Senegal       | 7 Togo      | 13 Burundi               |
| 2 Gambia        | 8 Benin     | 14 Äquatorialguinea      |
| 3 Guinea-Bissau | 9 Eritrea   | 15 Malawi                |
| 4 Sierra Leone  | 10 Djibouti | 16 Swasiland             |
| 5 Liberia       | 11 Uganda   | 17 Lesotho               |
| 6 Ghana         | 12 Ruanda   | 18 Verein. Arab. Emirate |

## 2.1.3 FORMEN

### WEIBLICHER GENITALVERSTÜMMELUNG — G|HMS|HOS

Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert *weibliche Genitalverstümmelung* als „alle Verfahren, die die teilweise oder vollständige Entfernung der weiblichen äußeren Genitalien oder deren Verletzung zum Ziel haben, sei es aus kulturellen oder anderen, nichttherapeutischen Gründen.“

MenschenrechtsaktivistInnen und -aktivisten bezeichnen diese Praktik nicht als „Beschneidung“ sondern als **weibliche Genitalverstümmelung (= FGM: Female Genital Mutilation)**. Dieser Begriff hat sich inzwischen international durchgesetzt. Damit soll deutlich werden, dass FGM wesentlich schwerwiegendere Folgen hat als die Vorhautbeschneidung bei Jungen.

Im direkten Gespräch mit Betroffenen ist es jedoch angemessener, den Begriff „Beschneidung“ zu verwenden, da sich viele Mädchen und Frauen nicht als verstümmelt wahrnehmen und nicht so bezeichnet werden möchten. FGM wird traditionellerweise von Beschneiderinnen mit Messern, Rasierklingen oder anderen scharfen Gegenständen vorgenommen. Es lassen sich folgende Formen von FGM unterscheiden:

#### „Milde Sunna“

Die Sunna steht im Islam für das, was der Religionsstifter Mohammed gesagt, geduldet oder bewusst nicht getan haben soll. Deshalb haben auch viele MuslimInnen, die sich gegen FGM aussprechen, ein besonderes Problem mit dieser Bezeichnung und bemühen sich, dieses Wort nicht im Zusammenhang mit FGM zu verwenden. Diese Form von FGM bedeutet, dass die Vorhaut der Klitoris eingestochen, geritzt oder entfernt wird.

#### Klitoridektomie oder abgewandelte Sunna

Hier wird die Klitoris der Frau oder des Mädchens teilweise oder ganz entfernt.

#### Die Exzision

Bei der Exzision werden zusätzlich zur Klitoris die inneren Schamlippen teilweise oder ganz abgetrennt. Diese Form von FGM ist neben der Klitoridektomie eine der häufigsten. 80% der Mädchen und Frauen sind von einer der beiden Formen betroffen.

#### Die Infibulation oder pharaonische Beschneidung

Bei der Infibulation, die auch als pharaonische Beschneidung bekannt ist, werden neben der Klitoris die inneren und zum Teil äußeren Schamlippen entfernt. Anschließend werden die Innenseiten der Vulva zusammengenäht. Um das Wasserlassen und die Menstruation zu gewährleisten, wird ein kleines Stück Holz eingenäht, damit eine Öffnung bleibt. In der Regel werden den Mädchen nach dem Eingriff die Beine zusammengebunden, bis die Wunde verheilt ist, was meist mehrere Wochen dauert. Etwa 15 % aller Betroffenen weltweit sind infibuliert.

## Die Defibulation

Wurden Frauen wie eben beschrieben infibuliert, so ist es ihnen meist nicht möglich, Geschlechtsverkehr zu haben oder ein Kind zu gebären. Aus diesem Grund wird die Defibulation durchgeführt, was bedeutet, dass die zugenähte Vagina wieder geöffnet wird.

## Die Reinfibulation

Eine Reinfibulation bedeutet, dass die Defibulation (also die Öffnung der Vagina) nach einer Geburt wieder rückgängig gemacht wird. Dabei werden die verbleibenden Narbenränder entfernt und das übrige Gewebe wird erneut zugenäht. Nach mehreren Entbindungen ist unter Umständen jedoch kein Gewebe mehr vorhanden, um die Vagina erneut zuzunähen.

Bei der *männlichen Beschneidung* wird die Vorhaut vollständig oder teilweise entfernt. Dies kann Reizzustände des Harnröhrenendes und der Eichel zur Folge haben. Männliche Beschneidung ist im Judentum und im Islam aus religiösen Gründen verpflichtend und wird meist kurz nach der Geburt oder im Kindesalter durchgeführt. In Europa und den USA galt sie im 18. Jahrhundert als „Heilung“ gegen Selbstbefriedigung. Heute wird sie aus nicht religiösen Gründen fast ausschließlich in den USA praktiziert. Gegenwärtig liegt der Anteil der – auch heute noch überwiegend ohne Betäubung durchgeführten – Beschneidungen an männlichen Neugeborenen in den USA bei ca. 55 %. Untersuchungen haben das Argument verbesserter Genitalhygiene nicht bestätigt.



### Zum Weiterlesen:

Petra Schnüll, Weibliche Genitalverstümmelung in Afrika, in: Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung, herausgegeben von TERRE DES FEMMES, Mabuse-Verlag 2003, S. 23-64.

## 2.1.5 GESUNDHEITLICHE FOLGEN \_\_\_\_\_ G|HMS|HOS

Weibliche Genitalverstümmelung stellt einen Eingriff dar, der nicht wieder rückgängig zu machen ist. Er hat **zahlreiche kurz- und langfristige Folgen für die körperliche, seelische und sexuelle Gesundheit der betroffenen Mädchen und Frauen**. Hinzu kommt, dass FGM in der Regel von Beschneiderinnen durchgeführt wird, die kaum medizinische Kenntnisse über den menschlichen Körper haben und nicht über sterile Instrumente verfügen. Die Weltgesundheitsorganisation WHO spricht sich dagegen aus, dass Genitalverstümmelungen von ÄrztInnen vorgenommen werden. Nach Schätzungen der WHO sterben 10 % der Betroffenen an den akuten und 25 % an den langfristigen Folgen von FGM.

Da Genitalverstümmelungen meist ohne Narkose durchgeführt werden, leiden die Betroffenen währenddessen unter enormen Schmerzen. **Direkte Folgen** sind oft schwere Blutungen und Schockzustände. Da FGM häufig unter unhygienischen Bedingungen stattfindet, kann es zu Blutvergiftung und Wundstarrkrampf kommen. Wenn mehrere Mädchen mit dem gleichen Werkzeug beschnitten werden, besteht die Gefahr, dass HIV übertragen wird.

Aus Angst vor den Schmerzen beim Wasserlassen kann es vorkommen, dass die Mädchen den Urin zurückhalten und zu wenig trinken. Zusammen mit Verletzungen der Harnröhre ist dies ein Grund für **dauerhafte Infektionen** im Harnbereich und Unterleib. Bei infibulierten Frauen staut sich meist die Monatsblutung, was langfristig zu Unfruchtbarkeit führen kann. Dies ist in vielen Teilen Afrikas für den Mann ein Scheidungsgrund, weil Kinderreichtum ein wichtiges Ideal ist. Somit haben die negativen Folgen von FGM großen Einfluss auf das soziale Leben von Frauen.

Außerdem kann es an der Narbe zu Eiterungen (Abszessen), Zysten und Narbenwucherungen (Keloiden) kommen. Diese können das Wasserlassen, den Geschlechtsverkehr und den **Geburtsverlauf** erschweren. Da das Narbengewebe der Vagina weniger elastisch ist, besteht die Gefahr eines Geburtsstillstandes, wodurch das Kind nicht mit ausreichend Sauerstoff versorgt wird und sterben kann.

Dadurch steigt auch die **Müttersterblichkeit** unter betroffenen Frauen. Bei einem Geburtsstillstand kann es passieren, dass der kindliche Körper auf weibliche Organe drückt, die Blutversorgung unterbricht und Gewebe im Unterleib der Frau abstirbt. Dies kann zur Bildung von Fisteln - das sind häutig ausgekleidete Verbindungen zwischen Blase, Scheide und Mastdarm - führen. Die betroffenen Frauen können den Abgang von Urin und Stuhl nicht mehr kontrollieren. Inkontinenz bedeutet für die betroffenen Frauen soziale Ausgrenzung.

Obwohl mit dem Entfernen der Klitoris das sexuelle Empfinden eindeutig eingeschränkt ist, sind die **Folgen für die Sexualität** für die einzelnen Frauen sehr unterschiedlich. Es gibt Frauen, die beim Geschlechtsverkehr Schmerzen haben und an die Genitalverstümmelung erinnert werden und daher keine Lust empfinden. Es gibt aber auch betroffene Frauen, die mit ihrem Sexualleben zufrieden sind, denn sexuelle Erfüllung hängt von vielen Faktoren ab.

Für die meisten Frauen bedeutet FGM eine **seelische Verletzung**. Vermehrt erleben sie psychische Nachwirkungen, wie zum Beispiel Depressionen, Schlaf- und Essstörungen. LehrerInnen berichten, dass die betroffenen Mädchen häufig durch einen unerklärlichen Leistungsabfall, Konzentrationsstörungen und ein geringes Interesse am Lernen auffallen. Sie versäumen den Unterricht und brechen daher – für Außenstehende häufig unerklärlich - die Schule vorzeitig ab. So erleiden die Mädchen aufgrund körperlicher und seelischer Folgen von FGM auch **soziale Einschränkungen**. Dies erschwert es den jungen Frauen, ein selbstständiges Leben aufzubauen.



**Zum Weiterlesen:** Christina Bauer und Marion Hulverscheidt, Gesundheitliche Folgen der weiblichen Genitalverstümmelung, in: Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung, herausgegeben von TERRE DES FEMMES, Mabuse-Verlag 2003, S. 65-81.



## 2.1.6 BEGRÜNDUNGEN FÜR FGM \_\_\_\_\_ G|HMS|HOS

Es gibt verschiedene traditionelle Begründungen dafür, warum weibliche Genitalverstümmelung durchgeführt wird. Diese unterscheiden sich von Ethnie zu Ethnie und Land zu Land. Die wichtigsten Begründungen sind:

Genitalverstümmelung stellt eine **Tradition** dar. Wer sie missachtet wird von der Gesellschaft ausgegrenzt. Dies bedeutet, dass Nichtbeschnittene weder soziale Anerkennung noch Respekt bekommen. Da Genitalverstümmelung als **Voraussetzung für eine Heirat** gilt, bringen Mütter ihre Töchter zur Beschneiderin. Eine Hochzeit bedeutet sowohl für das Mädchen als auch für die Familie die zukünftige gesellschaftliche und wirtschaftliche Absicherung; ohne diese kann ein Mädchen oder eine Frau häufig nicht selbstständig leben. Der Brautpreis, den die Familie der Braut bei der Heirat der Tochter erhält, ist in vielen Ethnien umso höher, je stärker das Mädchen genitalverstümmelt wurde.

In manchen afrikanischen Gesellschaften wird die Zeit, in der sich der Übergang vom Kind zum Erwachsenen vollzieht, mit Ritualen und Festen begangen. In einer Art „Buschschule“ werden die Mädchen von den älteren Frauen unterrichtet. Die Genitalverstümmelung ist die **Initiation [lat.: initiare = beginnen, einweihen; Einführung einer Person in eine bestimmte Gruppe durch Riten und Feierlichkeiten]** zum Erwachsenwerden, welche oft mit einem großen Fest, an dem alle Gemeindemitglieder beteiligt sind, abgeschlossen wird.

Von Frauen wird in vielen afrikanischen Gesellschaften die **Rolle als Ehefrau und Mutter** erwartet. Dazu gehört unter anderem auch ein eingeschränktes Sexualverhalten. Durch FGM soll garantiert werden, dass die Frau bis zur Ehe ihre Jungfräulichkeit bewahrt. Anschließend soll ihre eheliche Treue gewährleistet werden, indem durch die Verstümmelung ihr sexuelles Interesse eingeschränkt ist. Dies bedeutet, dass mit der Genitalverstümmelung die Sexualität von Frauen kontrolliert werden soll.

Zudem werden die äußeren weiblichen Genitalien als schmutzig und hässlich angesehen. Sie entsprechen nicht dem **Schönheitsideal** vieler afrikanischer Gesellschaften. Was ein Schönheitsideal ausmacht, ist weltweit unterschiedlich und liegt immer im Auge der Betrachterinnen und Betrachter. Überall gibt es Ideale, denen Frauen und Männer nacheifern. Man denke nur an die zahlreichen Schönheitsoperationen, die tagtäglich weltweit v.a. Frauen vornehmen lassen, um geltenden Schönheitsidealen gerecht zu werden. In den Gesellschaften, in denen FGM praktiziert wird, geht man oftmals davon aus, dass die Genitalverstümmelung die **Fruchtbarkeit** der Frauen erhöht und die Schwangerschaft sowie Geburt erleichtert. Dies beruht jedoch auf biologischer und medizinischer Unkenntnis, denn FGM kann sich sehr negativ auf die Gesundheit der Mädchen und Frauen auswirken und schwere Folgen für Schwangerschaft und Geburt haben (vgl. „Gesundheitliche Folgen“).

In vielen Gebieten wird FGM als **Gebot der Religion** angesehen. Dass FGM nicht mit der Religionszugehörigkeit zusammenhängt, zeigt sich daran, dass Genitalverstümmelungen sowohl bei ChristInnen, MuslimInnen und AnhängerInnen traditioneller Religionen verbreitet ist. Unter FGM praktizierenden MuslimInnen gibt es die Vorstellung, dass der Islam FGM verlangt. Doch weder im Koran noch in der Bibel findet die weibliche Genitalverstümmelung Erwähnung. Befürworterinnen und Befürworter von FGM im Islam berufen sich vielmehr auf ein sogenanntes Hadith (arabisch: Rede, Bericht), welches neben dem Koran eine Gesetzesquelle darstellt. Hadithe sind Aussprüche des Propheten Mohammed, welche allerdings unterschiedlich interpretiert werden können. Es gibt zahlreiche Länder mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung, in denen Genitalverstümmelung nicht verbreitet ist, wie z.B. Iran und Afghanistan.



**Zum Weiterlesen:** Petra Schnüll, Weibliche Genitalverstümmelung in Afrika, in: Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung, herausgegeben von TERRE DES FEMMES, Mabuse-Verlag 2003, S. 23-64.

## 2.1.7 FGM IN DEUTSCHLAND \_\_\_\_\_ G|HMS|HOS

Nach den Berechnungen von TERRE DES FEMMES **leben mindestens 19.000 bereits betroffene Frauen in Deutschland, 4.000-6.000 Mädchen gelten als gefährdet.**

MigrantInnen aus Ländern, in denen FGM verbreitet ist, haben in Deutschland oft mit vielfältigen Schwierigkeiten zu kämpfen: ein ungewisser Aufenthaltsstatus, eine unsichere finanzielle Situation und rassistische Vorurteile erschweren die Integration. Für viele ist Genitalverstümmelung – wenn sie zunächst überhaupt als Problem wahrgenommen wird – nur eines von vielen. Die vielen Verunsicherungen führen bei einem Teil der Familien dazu, dass sie an Traditionen aus ihrem Heimatland festhalten – auch wenn diese das Leben und die Gesundheit von Mädchen stark gefährden.

Es gibt in Deutschland wenige Angebote, in denen Frauen afrikanischer Herkunft Betroffene beraten und aufklären (siehe „Wichtige Adressen“). Sie sind deshalb von großer Bedeutung, weil Migrantinnen und Migranten in einer fremden Umgebung manchmal besonders stark an ihren Traditionen festhalten.

Die betroffenen Frauen sind meist traumatisiert und benötigen eine angemessene medizinische Behandlung. **Eine wichtige Rolle bei der Beratung und Aufklärung spielen Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Krankenhauspersonal.** Doch diese sind häufig nicht ausreichend informiert. 2006 hat die Bundesärztekammer Empfehlungen erarbeitet, an denen sich Ärztinnen und Ärzte orientieren können. TERRE DES FEMMES fordert, dass das Thema in die Ausbildung zu medizinischen und pädagogischen Berufen aufgenommen wird. Informiertsein und gegenseitiges Vertrauen tragen dazu bei, dass in Beratungsgesprächen rassistische Vorurteile abgebaut werden. Dann können Migrantinnen und Migranten FGM kritisch in Frage stellen und lassen ihre Mädchen nicht mehr beschneiden. TERRE DES FEMMES hat daher die **Broschüre „Wir schützen unsere Töchter“** entwickelt. In Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Kiswahili und Somali informiert sie über die Folgen von FGM und die Rechtslage in Deutschland.

Hierzulande ist **FGM als schwere und gefährliche Körperverletzung** strafbar (§ 223 – § 226 des Strafgesetzbuchs [StGB]) und kann mit einer Gefängnisstrafe von bis zu zehn Jahren geahndet werden. Eltern, die eine im Ausland begangene Genitalverstümmelung nicht verhindern, können sich der Verletzung der Fürsorgepflicht nach §171 StGB strafbar machen. Als Strafrahmen gilt eine Geldstrafe oder eine Haftstrafe von bis zu drei Jahren. Bislang kam es in Deutschland allerdings noch zu keinen Verurteilungen, weil die Beweislage nicht ausreichte. Erhärtet sich der Verdacht, dass Erziehungsberechtigte eine Genitalverstümmelung in Deutschland oder im Ausland planen, kann ihnen das Sorgerecht oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht für die Tochter entzogen werden.

In folgenden europäischen Ländern gibt es **spezielle Gesetze gegen FGM: Belgien, Dänemark, Großbritannien, Italien, Norwegen, Österreich, Schweden und Spanien.** In den anderen Staaten ist die Praktik als Körperverletzung strafbar. Bei einer Verurteilung drohen Geld- und zum Teil langjährige Freiheitsstrafen. Zu Gerichtsprozessen kam es bislang nur in Frankreich und Schweden.

**Bisher gibt es kein EU-weit einheitliches Asylrecht.** Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 stellt die einzige gemeinsame Linie des Asylrechts der einzelnen Staaten dar. Für die Frage, ob Genitalverstümmelung einen Asylgrund darstellt, ist vor allem die in der GFK enthaltene Flüchtlingsdefinition entscheidend. Das Merkmal Geschlecht als Grund für eine Verfolgung wird dort nicht ausdrücklich genannt. Frauen können höchstens als „soziale Gruppe“ anerkannt werden. Da dies nicht überall geschieht, unterscheidet sich die Asylpraxis in Fällen von Genitalverstümmelung stark.

**Seit dem 1. Januar 2005 ist in Deutschland das Zuwanderungsgesetz in Kraft.** Zum ersten Mal enthält es die Möglichkeit, dass Personen, die allein aufgrund ihres Geschlechts verfolgt sind, Asyl bekommen können. Im § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes heißt es nun: „Eine Verfolgung kann auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen, sofern der Staat, Parteien oder Organisationen, die den Staat oder wesentliche Teile des Staatsgebiets beherrschen, einschließlich internationaler Organisationen erwiesenermaßen nicht in der Lage oder nicht willens sind, Schutz vor der Verfolgung zu bieten.“

Der Gesetzestext des neuen Zuwanderungsrechts stellt somit einen Fortschritt für von FGM bedrohte Frauen dar. **Die Verfolgung durch Genitalverstümmelung betrifft ausschließlich Mädchen und Frauen und geht in der Regel von nichtstaatlichen Akteuren, wie Beschneiderinnen oder Familienangehörigen aus.** Da die Staaten, in denen FGM praktiziert wird, oft „nicht in der Lage oder nicht willens sind“, Schutz vor Genitalverstümmelung zu bieten, kann hier das neue Zuwanderungsgesetz angewendet werden.

Bei Flucht vor drohender FGM muss die Asylsuchende daher nachweisen, dass ihr Herkunftsstaat nicht in der Lage oder nicht willens ist, sie ausreichend zu schützen. Dies kann der Fall sein, wenn es dort kein Gesetz gegen FGM gibt oder wenn der Staat nicht in der Lage ist, die Gesetze umzusetzen. Für die Betroffenen ist das aber oft schwer nachzuweisen.



» Nicht jedes Mädchen aus einem afrikanischen Land ist von Genitalverstümmelung betroffen und nicht alle Betroffenen sind deswegen krank. «



**Zum Weiterlesen:** Schnitte in Körper und Seele. Eine Umfrage zur Situation beschnittener Mädchen und Frauen in Deutschland, herausgegeben von Unicef in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Frauenärzte e.V. und TERRE DES FEMMES, 2005.

## 2.1.8 ZAHLEN ZU FGM IN DEUTSCHLAND G|K

### Betroffene Frauen und gefährdete Mädchen in Deutschland 2005

Afrikanische Länder, in denen FGM verbreitet ist	Im Heimatland von FGM Betroffene (UNICEF/ AI) 2006 <sup>1</sup>	Anzahl der in der BRD lebenden Migrantinnen aus diesen Ländern <sup>2</sup>	davon Mädchen jünger als 15 Jahre insgesamt <sup>3</sup>	davon Mädchen jünger als 15 Jahre von FGM bedroht	davon Frauen älter als 15 Jahre insgesamt <sup>4</sup>	davon Frauen älter als 15 Jahre von FGM betroffen	Zahl der betroffenen/ gefährdeten Mädchen/ Frauen (i. d. BRD lebend)
Ägypten	97 %	2918	578	561	2340	2270	2831
Äthiopien	80 %	5431	620	496	4811	3849	4345
Benin	17 %	365	58	10	307	52	62
Burkina Faso	77 %	258	41	32	217	167	199
Dschibuti	98 %	35	3	3	32	31	34
Elfenbeinküste	45 %	990	203	91	787	354	445
Eritrea	89 %	3370	491	437	2879	2562	2999
Gambia	89 %	587	92	82	495	440	522
Ghana	5 %	10582	1618	81	8964	448	529
Guinea	99 %	682	110	109	572	566	675
Guinea-Bissau	50 %	82	18	9	64	32	41
Kamerun	20 %	5495	567	113	4928	986	1099
Kenia	32 %	4645	406	130	4239	1356	1486
DR Kongo	5 %	5642	1996	100	3646	182	282
Liberia	60 %	393	79	47	314	189	236
Mali	92 %	197	29	27	168	155	182
Mauretanien	71 %	100	25	18	75	53	71
Niger	5 %	131	34	2	97	5	7
Nigeria	19 %	4906	849	161	4057	771	932
Senegal	20 %	659	100	20	559	112	132
Sierra Leone	90 %	839	170	153	669	602	755
Somalia	98 %	2542	707	693	1835	1798	2491
Sudan	90 %	928	184	166	744	686	852
Tansania	18 %	449	34	6	415	75	81
Togo	50 %	4676	1463	731	3213	1607	2338
Tschad	45 %	52	11	5	41	18	23
Uganda	5 %	751	87	4	664	33	37
ZAR <sup>5</sup>	36 %	30	6	2	24	7	9
<b>Gesamt</b>		<b>57.735</b>	<b>10.579</b>	<b>4.289</b>	<b>47.156</b>	<b>19.406</b>	<b>23.695</b>

<sup>1</sup>Vgl. Unicef (Hg.), Zur Situation der Kinder in der Welt 2006, 2006, Tabelle 9, S. 238-242.

Amnesty International (Hg.), Schnitt ins Leben, Report 2006 über weibliche Genitalverstümmelung, Wien 2006 (Tabelle S. 78-86).

<sup>2</sup> Statist. Bundesamt Wiesbaden, Ausländische Bevölkerung am 31.12.2005 nach dem Land der Staatsangehörigkeit und Altersgruppen in 1000, 2006.

<sup>3</sup> Ebd. und <sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Zentralafrikanische Republik

### 3.3. WAS KÖNNT IHR TUN? \_\_\_\_\_ K

- [1] Macht im Rahmen eines **Aktionstages** oder einer **Projektwoche** auch andere Klassen eurer Schule auf das Thema FGM aufmerksam. Ihr könnt dazu eine Stellwand mit Fotos und Texten zum Thema gestalten. Bei TERRE DES FEMMES könnt ihr Poster, Informationsflyer und Broschüren anfordern. Gerne vermitteln wir auch Referentinnen von TERRE DES FEMMES, die zu euch an die Schule kommen. Fragt bei der lokalen Zeitung an, ob sie über euren Projekttag berichtet oder schreibt einen Artikel für eure Schülerzeitung. Schickt Fotos und Kurzberichte an TERRE DES FEMMES, damit wir eure Aktion auf unserer Homepage erwähnen können.
- [2] Eure Schulklasse kann einen **Basar** gestalten, wo ihr entweder alte Dinge von euch verkaufen könnt, oder ihr seid kreativ und bemalt Gläser, macht Weihnachtsschmuck oder backt Kuchen. Hier könnt ihr eurer Kreativität freien Lauf lassen. Die eingenommenen Gelder könnt ihr an Projekte gegen Genitalverstümmelung spenden, über die ihr auf dem Basar informiert. Gerne schicken wir euch auf Anfrage Informationsmaterialien zu.
- [3] **Benefizveranstaltungen** wie ein Konzert, ein Kabarett oder eine Theateraufführung an eurer Schule oder in eurer Stadt sind immer ein guter Anlass, die Arbeit von TERRE DES FEMMES gegen Genitalverstümmelung vorzustellen und Spenden zu sammeln. Auch dafür könnt ihr natürlich Informationsmaterialien erhalten.
- [4] Ihr habt eine eigene **Homepage**? Dann setzt ein Zeichen und legt einen Link von eurer Homepage zu [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de) oder direkt zu [www.genitalverstuemmelung.de](http://www.genitalverstuemmelung.de). Auf diese Weise wird das Thema bekannt.
- [5] Das Referat „**Eilaktionen**“ von **TERRE DES FEMMES** ist eine Anlaufstelle für Frauen, die von gravierenden Menschenrechtsverletzungen bedroht werden (z.B. Todesstrafe). Wenn ihr euch in den Eilaktionen-Verteiler aufnehmen lasst, bekommt ihr regelmäßig per E-Mail Unterschriftenlisten oder Briefentwürfe für Protestschreiben. Beteiligt euch daran und helft mit, das Leben von Frauen und Mädchen zu retten!
- [6] Es ist wichtig, dass viele Menschen von der Arbeit gegen FGM erfahren. Wie wäre es deshalb, wenn ihr mithilfe, **Faltblätter zu verteilen** und auszulegen, z.B. in der Schule, in der Stadtbücherei, in eurem Verein oder bei eurer Ärztin? Vielleicht möchtet ihr auch Material an Freunde und Bekannte weitergeben. Gerne könnt ihr kostenlose Materialien bei TERRE DES FEMMES anfordern.
- [7] **Helft mit unsere Broschüre „Wir schützen unsere Töchter“ zu verteilen!** Sie wurde von TERRE DES FEMMES speziell für MigrantInnen entwickelt und ist in Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Kiswahili und Somali erhältlich. Sie sollte bei MigrantInnenorganisationen ausliegen, ebenso wie in Praxen von GynäkologInnen und KinderärztInnen. Auch bei SozialarbeiterInnen und Beratungsstellen sollte sie bekannt sein. Es ist wichtig, den Dialog mit Frauen und Männern aus betroffenen Ländern aufzunehmen und damit Mädchen zu schützen!
- [8] Hat es in eurer Stadt schon einmal einen **Informationsabend** oder eine **Filmvorführung** zum Thema gegeben? Nein? Dann regt dies doch einfach bei der Frauenbeauftragten oder der VHS eurer Stadt an. Auch ein **Informationsstand** kann eine Idee sein. Beteiligt euch einfach an den jährlich zum 8. März oder 25. November stattfindenden Aktivitäten in eurer Stadt!

- [9] **Büchertische** zum **6. Februar, dem Tag „Null Toleranz gegenüber Genitalverstümmelung“**: Fragt einfach bei eurer Buchhandlung oder in der Stadtbücherei nach, ob diese zum 6. Februar oder einem späteren Zeitpunkt einen Tisch oder ein Schaufenster mit Büchern zum Thema gestalten wollen. Gerne könnt ihr die von TERRE DES FEMMES zusammengestellte Liste mit Büchern als Anregung weitergeben.
- [10] TERRE DES FEMMES hat in Zusammenarbeit mit Studierenden der Münchner Hochschule für Fernsehen und Film einen **Kinospot** gegen Genitalverstümmelung produziert. Er erzählt die Geschichte einer jungen afrikanischen Mutter, die sich am Tag der geplanten Verstümmelung ihrer kleinen Tochter gegen diese Tradition entscheidet. TERRE DES FEMMES sucht Engagierte, die „ihr“ Kino um kostenlose Werbeplätze bitten. Hierfür könnt ihr bei TERRE DES FEMMES Materialien zum Kinospot erhalten, mit denen ihr zu eurem Kino gehen könnt.
- [11] **Sammelt alte Handys** und unterstützt damit TERRE DES FEMMES. Gerne schicken wir Euch unsere Handytüten zu. Alles was Ihr tun müsst: legt euer altes Mobiltelefon mit Akku in die Handytüte und werft diese in den nächsten Briefkasten. Das Porto übernimmt Greener Solution, die Firma, die die Handys recycelt. Mit jedem eingeschickten Handy wird TERRE DES FEMMES mit € unterstützt. Fordert bei uns kostenlos Handytüten an und verteilt sie an eurer Schule oder unter Freunden und Bekannten.